

SICHERHEITSDATENBLATT | MATERIAL SAFETY DATA SHEET

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikatoren

Artikelnr. (Hersteller/Lieferant): 850
Verkaufsbezeichnung: CARDIP® Thinner Slow 850

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: CARDIP Thinner Slow 850 ist ein langer Verdünner für die CARDIP 2K HS Klarlacke UltraGloss 8080, sowie Matte 8091 des CARDIP Sprühfolien-Systems. Die Verdünnung bewirkt eine längere Offenzeit der Klarlacke und nimmt somit Overspray besser auf. Das Produkt ist für die gewerbliche Verwendung bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller: Colosol Coatings GmbH
Buchäckerring 36
74906 Bad Rappenau
Deutschland
Tel.: +49 7066 - 96 59 400
E-Mail: lab@cardip.org

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer: Deutschland: +49 (0) 7066 - 96 59 400

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition: Gemisch
Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
Flam. Liq. 3, H226
Skin Irrit. 2, H315
Eye Irrit. 2, H319
STOT SE 3, H336
Asp. Tox. 1, H304
Aquatic Chronic 3, H412
Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen. Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.
Ausführlichere Informationen über gesundheitliche Auswirkungen und Symptome finden Sie in Abschnitt 11.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Gefahr

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Gefahrenhinweise:

Entzündbare Flüssigkeit und Dämpfe.
Verursacht schwere Augenreizung.
Verursacht Hautreizungen.
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention:

Schutzhandschuhe tragen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Reaktion:

Nicht anwendbar.

Lagerung:

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Entsorgung:

Nicht anwendbar.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

n-Butylacetat
Xylol

Ergänzende Kennzeichnungselemente

Nicht anwendbar.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Nicht anwendbar.

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter

Nicht anwendbar.

Tastbarer Warnhinweis

Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Identifikatoren | % | Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | Typ |
|-----------------------------------|---|-----------|---|---------|
| 2-butoxyethyl acetate | EC: 203-933-3 CAS: 112-07-2 Index: 607-038-00-2 | ≥25 - ≤35 | Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332 | [1] [2] |
| n-Butylacetat | REACH #: 01-2119485493-29 EC: 204-658-1 CAS: 123-86-4 Index: 607-025-00-1 | ≥10 - ≤25 | Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336 EUH066 | [1] |
| 2-Methoxy-1-methylethyl Acetat | REACH #: 01-2119475791-29 EC: 203-603-9 CAS: 108-65-6 Index: 607-195-00-7 | ≥10 - ≤25 | Flam. Liq. 3, H226 | [2] |
| Xylol | EC: 215-535-7 CAS: 1330-20-7 Index: 601-022-00-9 | ≥10 - ≤15 | Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 Asp. Tox. 1, H304 | [1] [2] |
| 4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on | EC: 204-626-7 CAS: 123-42-2 Index: 603-016-00-1 | ≤10 | Flam. Liq. 3, H226 Eye Irrit. 2, H319 | [1] |
| Ethylbenzol | REACH #: 01-2119892111-44 EC: 202-849-4 CAS: 100-41-4 Index: 601-023-00-4 | ≤3.5 | Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 4, H332 Eye Irrit. 2, H319 STOT RE 2, H373 (hearing organs) Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411 | [1] [2] |
| Toluol | EC: 203-625-9 CAS: 108-88-3 Index: 601-021-00-3 | ≤0.3 | Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 Repr. 2, H361d (Unborn child) STOT SE 3, H336 STOT RE 2, H373 Asp. Tox. 1, H304 | [1] [2] |
| | | | Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze. | |

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ:

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

[3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

[4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

[5] Ähnlich besorgniserregender Stoff

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|-------------------------------|---|
| Allgemein: | Bei Auftreten von Symptomen oder beim Verdachtsfall unbedingt einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztlichen Rat einholen. |
| Augenkontakt: | Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen. |
| Einatmen: | An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. |
| Hautkontakt: | Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdünner NICHT verwenden. |
| Verschlucken: | Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen. |
| Schutz der Ersthelfer: | Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

| | |
|-------------------------------|--|
| Hinweise für den Arzt: | Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren. |
|-------------------------------|--|

| | |
|--------------------------------|-----------------------------|
| Besondere Behandlungen: | Keine besondere Behandlung. |
|--------------------------------|-----------------------------|

Toxikologische Angaben (siehe Abschnitt 11)

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Puder, Wasserspray.

Ungeeignete Löschmittel: Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen: Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte: Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzmassnahmen für Feuerwehrlaute: Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Geeignete Atemschutzgeräte können erforderlich sein.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal: Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.

Einsatzkräfte: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Gewässern, Abwasserleitungen oder Eindringen ins Erdreich entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte vermeiden.

Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zündquellen vorhanden sind. Elektrische Geräte gemäss den entsprechenden Standards schützen.

Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: Beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen sind immer Erdungen zu verwenden.

Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk und Kleidung tragen, und die Fussböden sollten leitend sein.

Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug verwenden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub, Partikeln, Spray oder Nebel, der durch die Anwendung dieses Gemischs entsteht, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten.

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter.

Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind, wie der Originalbehälter.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen.

Informationen über Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlag dem Boden ausbreiten.

Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter die Luftgrenzwerte gefallen sind.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.

Hinweise zur gemeinsamen Lagerung

Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

Weitere Informationen zu Lagerungsbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Von Zündquellen fernhalten. Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen:

Nicht verfügbar.

Spezifische Lösungen für den Industriesektor:

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsgrenzwerte |
|-----------------------------------|---|
| 2-Butoxyethylacetat | TRGS900 AGW (Deutschland, 11/2015). Schichtmittelwert: 20 ppm 8 Stunden. Schichtmittelwert: 133 mg/m ³ 8 Stunden. Kurzzeitwert: 50 ppm 15 Minuten. Kurzzeitwert: 333 mg/m ³ 15 Minuten. |
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat | TRGS900 AGW (Deutschland, 11/2015). Wird über die Haut absorbiert. Kurzzeitwert: 550 mg/m ³ 15 Minuten. Kurzzeitwert: 100 ppm 15 Minuten. Schichtmittelwert: 275 mg/m ³ 8 Stunden. Schichtmittelwert: 50 ppm 8 Stunden. |
| Xylol | TRGS900 AGW (Deutschland, 11/2015). Wird über die Haut absorbiert. Kurzzeitwert: 442 mg/m ³ 15 Minuten. Kurzzeitwert: 100 ppm 15 Minuten. Schichtmittelwert: 221 mg/m ³ 8 Stunden. Schichtmittelwert: 50 ppm 8 Stunden. |
| Ethylbenzol | TRGS900 AGW (Deutschland, 11/2015). Wird über die Haut absorbiert. Kurzzeitwert: 884 mg/m ³ 15 Minuten. Kurzzeitwert: 200 ppm 15 Minuten. Schichtmittelwert: 442 mg/m ³ 8 Stunden. Schichtmittelwert: 100 ppm 8 Stunden. |
| Toluol | TRGS900 AGW (Deutschland, 11/2015). Kurzzeitwert: 384 mg/m ³ 15 Minuten. Kurzzeitwert: 100 ppm 15 Minuten. Schichtmittelwert: 192 mg/m ³ 8 Stunden. Schichtmittelwert: 50 ppm 8 Stunden. |

Empfohlene Überwachungsverfahren:

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSONLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

DNELs/DMELs: Es liegen keine DNELs/DMELs-Werte vor.

PNECs: Es liegen keine PNECs-Werte vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz: Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen.

Hautschutz

Handschutz: Es gibt kein einziges Handschuhmaterial oder eine Kombination aus Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegenüber einzelnen Chemikalien oder Kombinationen von Chemikalien geben können. Der Durchbruch Zeitpunkt muss grösser sein als die Nutzungsdauer des Produktes. Die vom Handschuhhersteller bereitgestellten Anweisungen und Informationen über den Gebrauch, die Lagerung, Wartung und den Austausch müssen befolgt werden. Handschuhe müssen regelmäßig und bei jedem Anzeichen einer Beschädigung des Handschuhmaterials ausgetauscht werden. Immer sicherstellen, dass die Handschuhe fehlerfrei sind und korrekt aufbewahrt und verwendet werden. Die Leistung oder Wirksamkeit der Handschuhe kann sich durch physikalische und chemische Beschädigung und schlechte Wartung vermindern. Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

Handschuhe: Verwenden Sie bei längerer oder wiederholter Handhabung die folgenden Handschuhtypen:
Empfohlen: Folie
Kann verwendet werden: Neopren, Butylkautschuk
Nicht empfohlen: Fluor-Kautschuk, Nitril-Kautschuk, PVC.
Die Empfehlungen zu den zu verwendenden Handschuhtypen beim Umgang mit diesem Produkt basieren auf Informationen aus der folgenden Quelle:
Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

Körperschutz: Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder aus hitzebeständiger Kunstfaser tragen.

Anderer Hautschutz: Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSONLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Atemschutz:

Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassene Atemschutzgeräte tragen. Beim Trockenschleifen, Schneidbrennen und/oder Schweißen der ausgehärteten Farbe kann gefährlicher Staub oder Rauch entstehen. Wenn möglich Nassschleifen. Wenn eine Exposition durch Absaugeinrichtungen nicht ausreichend vermieden werden kann, müssen entsprechende Atemschutzgeräte getragen werden.

If workers could be exposed to concentrations above the exposure limit they must use a respirator to EN 140, fitted with a filter suitable for both particulates and vapours, to EN 14387, with an assigned protection factor of at least 10 (e.g. A2P3). Selection of any respiratory protective equipment should ensure that it is adequate to reduce exposure to protect the worker's health and is suitable for the wearer, task and environment, including consideration of the facial features of the wearer.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

| | |
|---|--|
| Physikalischer Zustand: | Flüssigkeit. |
| Farbe: | Produktspezifische Informationen |
| Geruch: | Charakteristisch. |
| Geruchsschwelle: | Nicht verfügbar. |
| pH-Wert: | Sauer. |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | Nicht verfügbar. |
| Siedebeginn und Siedebereich: | 126°C |
| Flammpunkt: | 25°C c.c. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | Nicht verfügbar. |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig): | Nicht verfügbar. |
| Obere/untere Entzündbarkeits oder Explosionsgrenzen: | Größter bekannter Bereich: Unterer Wert: 1,4% Oberer Wert: 7,6% (n-Butylacetat) |
| Dampfdruck: | Nicht verfügbar. |
| Dampfdichte: | Höchster bekannter Wert: 5,5 (Luft = 1) (2-Butoxyethylacetat). Gewichteter Mittelwert: 4,59 (Luft = 1) |
| Relative Dichte: | 0,917 |
| Löslichkeit(en) | Nicht verfügbar. |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | Nicht verfügbar. |
| Selbstentzündungstemperatur: | Nicht verfügbar. |
| Zersetzungstemperatur: | Nicht verfügbar. |
| Viskosität: | Kinematisch (Raumtemperatur): 0,11 cm ² /s, Kinematisch (40°C): 0,02 cm ² /s |

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Explosive Eigenschaften: Nicht verfügbar.

Oxidierende Eigenschaften: Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität: Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität: Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.

10.5 Unverträgliche Materialien: Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Ergebnis | Spezies | Dosis | Exposition |
|-----------------------------------|-----------------------|--------------------|--------------|------------|
| 2-Butoxyethylacetat | LD50 Dermal | Kaninchen Ratte | 1500 mg/kg | - |
| | LD50 Oral | | 2400 mg/kg | - |
| N-Butylacetat | LC50 Inhalation Vapor | Ratte | 390 ppm | 4 Stunden |
| | LD50 Dermal | Kaninchen | >17600 mg/kg | - |
| | LD50 Oral | Ratte | 10768 mg/kg | - |
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat | LD50 Dermal | Kaninchen Ratte | >5 g/kg | - |
| | LD50 Oral | | 8532 mg/kg | - |
| Xylol | LD50 Oral | Ratte | 4300 mg/kg | - |
| 4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on | LD50 Dermal | Kaninchen Ratte | 13500 mg/kg | - |
| | LD50 Oral | | 2520 mg/kg | - |
| Ethylbenzol | LD50 Dermal | Kaninchen Ratte | >5000 mg/kg | - |
| | LD50 Oral | | 3500 mg/kg | - |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung: Nicht verfügbar.

Schätzungen akuter Toxizität

| Wirkungsweg | ATE-Wert |
|-------------------|--------------|
| Dermal | 2632.4 mg/kg |
| Einatmen (Dämpfe) | 20.04 mg/l |

Reizung/Verätzung

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Ergebnis | Spezies | Punktzahl | Exposition | Beobachtung |
|-----------------------------------|---------------------------|------------------------|-----------|-----------------|----------------|
| 2-Butoxyethylacetat | Augen - Mild reizend | Kaninchen Kaninchen | - | 24 Stunden | - |
| | Haut - Mild reizend | | - | 500 milligramms | - |
| N-Butylacetat | Augen - Mäßig reizend | Kaninchen Kaninchen | - | 100 Milligramm | - |
| | Haut - Mäßig reizend | | - | 24 Stunden | - |
| | | | | | 500 Milligramm |
| Xylol | Augen - Milde reizend | Kaninchen Kaninchen | - | 87 Milligramm | - |
| | Augen - Stark reizend | | - | 24 Stunden | - |
| | Haut - Mild reizend | Ratte | - | 5 Milligramm | - |
| | Haut - Mäßig reizend | Kaninchen Kaninchen | - | 8 Stunden | - |
| | Haut - Mäßig reizend | | - | 60 Mikroliter | - |
| | | | | 24 Stunden | - |
| 4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on | Haut - Mäßig reizend | Kaninchen Kaninchen | - | 500 Milligramm | - |
| | | | - | 100 Prozent | - |
| | Augen - Schwere Reizung | Kaninchen Kaninchen | - | 20 Milligramm | - |
| | Augen - Schwere Reizung | | - | 24 Stunden | - |
| | Haut - Mild reizend | Kaninchen | - | 100 Mikroliter | - |
| | | | | 500 Milligramm | - |
| Ethylbenzol | Augen - Stark reizend | Kaninchen Kaninchen | - | 500 Milligramm | - |
| | Haut - Mildes Reizmittel | | - | 24 Stunden | - |
| | | | | 15 Milligramm | - |
| Toluol | Augen - Mildes Reizmittel | Kaninchen | - | 0,5 Minuten | - |
| | Augen - Mild reizend | Kaninchen | - | 100 Milligramm | - |
| | Augen - Starke Reizung | Kaninchen | - | 870 Mikrogramm | - |
| | Haut - Mild reizend | Schwein Kaninchen | - | 24 Stunden | - |
| | Haut - Mild reizend | | - | 2 Milligramm | - |
| | Haut - Mäßig reizend | Kaninchen Kaninchen | - | 24 Stunden | - |
| | Haut - Mäßig reizend | | - | 250 Mikroliter | - |
| | | | | 435 Milligramm | - |
| | | | | 24 Stunden | - |
| | | | | 20 Milligramm | - |
| | | | | 500 Milligramm | - |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung: Nicht verfügbar.

Sensibilisierung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung: Nicht verfügbar.

Mutagenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung: Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Karzinogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung: Nicht verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung: Nicht verfügbar.

Teratogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung: Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Kategorie | Expositiosweg | Zielorgane |
|-----------------------------------|-------------|------------------|---------------------------|
| n-Butylacetat | Kategorie 3 | Nicht anwendbar. | Narkotisierende Wirkungen |
| Xylol | Kategorie 3 | Nicht anwendbar. | Atemwegsreizung |
| Toluol | Kategorie 3 | Nicht anwendbar. | Narkotisierende Wirkungen |

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Kategorie | Expositiosweg | Zielorgane |
|-----------------------------------|-------------|------------------|---------------------------|
| Ethylbenzol | Kategorie 2 | Nicht bestimmt | Hörorgane |
| Toluol | Kategorie 3 | Nicht anwendbar. | Narkotisierende Wirkungen |

Aspirationsgefahr

Xylol: ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1

Ethylbenzol: ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1

Toluol: ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1

Sonstige Angaben: Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen.

Das Gemisch wurde gemäß der Summationsmethode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Für Einzelheiten hierzu siehe Artikel 2 und 3.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Ergebnis | Spezies | Exposition |
|-----------------------------------|---|--|--------------------------|
| n-Butylacetat | Akut LC50 32 mg/l Akut LC50 62000 µg/l | Meerwasser Krustentiere - Artemia salina Fische - Danio rerio | 48 Stunden 96 Stunden |
| Xylol | Akut LC50 8500 µg/l Meerwasser Akut LC50 13400 µg/l Frischwasser | Krustazeen - Palaemonetes pugio Fisch - Pimephales promelas | 48 Stunden 96 Stunden |
| 4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on | Akut LC50 420000 µg/l Meerwasser | Fisch - Menidia beryllina | 96 Stunden |
| Ethylbenzol | Akut EC50 4600 µg/l Frischwasser | Algen - Pseudokirchneriella subcapitata | 72 Stunden |
| | Akut EC50 3600 µg/l Frischwasser | Algen - Pseudokirchneriella subcapitata | 96 Stunden |
| | Akut EC50 2930 bis 4400 µg/l Frischwasser | Daphnie - Daphnia magna - Neugeborenes | 48 Stunden |
| | Akut LC50 40000 µg/l Meerwasser Akut LC50 4200 µg/l Frischwasser | Krustazeen - Cancer magister - Zoea Fisch - Oncorhynchus mykiss | 48 Stunden 96 Stunden |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung: Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEOZUGENE ANGABEN

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung: Nicht verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | LogP _{ow} | BCF | Potential |
|-----------------------------------|--------------------|--------------|-----------|
| 2-Butoxyethylacetat | 1,51 | - | niedrig |
| n-Butylacetat | 2,3 | - | niedrig |
| Xylol | 3,12 | 8,1 bis 25,9 | niedrig |
| 4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on | -0,14 bis 1,03 | - | niedrig |
| Ethylbenzol | 3,6 | - | niedrig |
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat | 1,2 | - | niedrig |
| Toluol | 2,73 | 90 | niedrig |

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K_{oc}): Nicht verfügbar.

Ethylbenzol: Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungsmethoden: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle: Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 2008/98/EG zu betrachten.

Hinweise zur Entsorgung: Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen. Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.
Wird dieses Produkt mit anderen Abfallstoffen vermischt, dann gilt möglicherweise der ursprüngliche Abfallproduktcode nicht mehr und es muss ein geeigneter Code zugewiesen werden.
Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Abfallbehörde.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Europäischer Abfallkatalog (EAK): Abfallschlüssel gemäß Europäischen Abfallverzeichnis:

| Abfallschlüssel | Abfallbezeichnung |
|-----------------|--|
| 14 06 03* | andere Lösungsmittel und Lösungsmittelgemische |

Verpackung

Entsorgungsmethoden:

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Hinweise zur Entsorgung:

Unter Zuhilfenahme der in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen muss von den zuständigen Abfallbehörden über die Klassifizierung leerer Behälter Rat eingeholt werden. Leere Behälter müssen verschrottet oder überholt werden. Durch das Produkt verunreinigte Behälter sind in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

| Verpackungsart | Europäischer Abfallkatalog (EAK) |
|------------------|---|
| CEPE-Richtlinien | 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind |

Besondere

Vorsichtsmaßnahmen:

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

| | ADR/RID | IMDG | IATA |
|--------------------------------------|--|------------------------|------------------------|
| UN-Nummer | UN1263 | UN1263 | UN1263 |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | FARBZUBEHÖRSTOFFE | PAINT RELATED MATERIAL | PAINT RELATED MATERIAL |
| Transportgefahrenklassen | 3 | 3 | 3 |
| Verpackungsgruppe | III | III | III |
| Umweltgefahren | Nein. | No. | No. |
| Zusätzliche Informationen | Spezielle Vorschriften 640 (E) Tunnelcode (D/E) | F-E, __S-E__ - | - |

14.6 Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Nicht anwendbar.

Sonstige EU-Bestimmungen

VOC: Die Bestimmungen der Richtlinie 2004/42/EG über VOC gelten für dieses Produkt. Für weitere Informationen siehe das Etikett und / oder technische Datenblatt.

VOC für gebrauchsfertige Mischung: Nicht anwendbar.

| Name des Produkts/Inhaltsstoffs | Krebserregend Auswirkungen | Mutagene Wirkungen | Auswirkungen auf die Entwicklung | Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit |
|---------------------------------|-------------------------------|--------------------|--------------------------------------|---------------------------------------|
| Toluol | - | - | Repr. 2, H361d (Ungeborenes Kind) | - |

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt kann zur Berechnung herangezogen werden, um zu bestimmen, ob ein Standort unter die Seveso-Richtlinie über die Gefahren schwerer Unfälle fällt.

Nationale Vorschriften

Industrieller Gebrauch: Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt kann nicht als Arbeitsplatzrisikobewertung eingesetzt werden, die gemäß Arbeitsschutzbestimmungen erstellt werden muss. Die gesetzlichen Arbeitsschutzmaßnahmen sind bei dem Gebrauch des Produktes einzuhalten.

Lagerklasse (TRGS 510): 3

Störfallverordnung: Zutreffend. Kategorie: 6 Entzündlich.

Wassergefährdungsklasse: 1 Anhang Nr. 4

Technische Anleitung Luft:
 TA-Luft Nummer 5.2.5: 33.7%
 TA-Luft Klasse III - Nummer 5.2.2: 19.2%
 TA-Luft Klasse I - Nummer 5.2.5: 0.6%

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

Montreal Protokoll (Anhänge A, B, C, E)

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC)

Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

CEPE-Code: 1

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme:

ATE = Schätzwert akute Toxizität
 CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
 DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
 DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
 EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
 PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
 PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
 RRN = REACH Registriernummer
 vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung | Begründung |
|-------------------------|-------------------------|
| Flam. Liq. 3, H226 | Auf Basis von Testdaten |
| Skin Irrit. 2, H315 | Rechenmethode |
| Eye Irrit. 2, H319 | Rechenmethode |
| Skin Sens. 1, H317 | Rechenmethode |
| STOT SE 3, H336 | Rechenmethode |
| Aquatic Chronic 3, H412 | Rechenmethode |

Volltext der abgekürzten H-Sätze

| | |
|------|--|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. |

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Volltext der abgekürzten H-Sätze

| | |
|------------------|--|
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H373 (Hörorgane) | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (Hörorgane) |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

| | |
|-----------------------------|--|
| Acute Tox. 4, H312 | AKUTE TOXIZITÄT (Dermal) - Kategorie 4 |
| Acute Tox. 4, H332 | AKUTE TOXIZITÄT (Einatmen) - Kategorie 4 |
| Aquatic Acute 1, H400 | AKUT GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1 |
| Aquatic Chronic 1, H410 | LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1 |
| Aquatic Chronic 3, H412 | LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3 |
| Asp. Tox. 1, H304 | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |
| H373 (Hörorgane) | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
| EUH066 | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2 |
| Eye Irrit. 2, H319 | ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2 |
| Flam. Liq. 2, H225 | ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3 |
| Flam. Liq. 3, H226 | ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2 |
| Skin Irrit. 2, H315 | SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1 |
| Skin Sens. 1, H317 | SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1 |
| STOT RE 2, H373 (Hörorgane) | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) (Hörorgane) - Kategorie 2 |
| STOT SE 3, H335 | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) (Atemwegsreizung) - Kategorie 3 |
| STOT SE 3, H336 | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) (Narkotisierende Wirkungen) - Kategorie 3 |

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

16.1 Rechtsverzicht

Dieses Merkblatt basiert auf intensiver Entwicklungsarbeit und langjähriger praktischer Erfahrung.

Der Inhalt bekundet kein vertragliches Rechtsverhältnis sondern dient als Leitfaden.

Für Richtigkeit und Vollständigkeit wird keine Gewähr übernommen. Der Lieferant ist nicht haftbar für jeglichen, durch die Verwendung oder durch den Kontakt mit dem Produkt entstandenen Schaden. Der Verarbeiter/Käufer wird nicht davon entbunden, das Produkt auf die Eignung für die vorgesehene Anwendung zu überprüfen. Darüber hinaus gelten unsere ABG.

Weitere Angaben:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.